

Alleinerziehend auf der sicheren Seite

**Der einzige Rechts- und Finanz-
ratgeber, den du für euch brauchst**

Silke Wildner und
Dr. Otto N. Bretzinger

© 2024 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.akademische.de

1. Auflage

Stand: März 2024

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit und auf Grund der Demographie der Zielgruppe verwenden wir mehrheitlich die grammatisch weibliche Form in diesem Ratgeber. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik, Maike Backhaus

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: Jacob Lund – stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-350-5

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Vorwort

Vater, Mutter, Kind – diese Familienform ist nach wie vor ein wichtiges Lebensziel vieler Menschen. Aber was, wenn man es nicht schafft, das Bild der »heilen Familie« dann auch so zu leben? Wenn es nach der Geburt des Kindes anfängt zu kriseln oder man schon in der Schwangerschaft verlassen wurde? Dann gestaltet sich die Lebenssituation eben nicht so leicht wie früher, als man noch kinderlos war. Denn mit der Geburt des Kindes wird ein Paar zum Elternpaar und das geht juristisch mit vielen Rechten und Pflichten einher, sowohl dem Kind als auch dem anderen Elternteil gegenüber. Auch Eltern, die nie ein Paar waren, treffen diese Regelungen.

Und das ist noch nicht alles, weil auch glückliche Beziehungen kein Rundum-Sorglos-Schutz sind: Verstirbt der Lebens- oder Ehepartner und gibt es Kinder, wird man ebenfalls alleinerziehend. Gleiches gilt für Solomütter, die ihre Kinder durch Samenspende bekommen oder Pflegemütter und -väter, die ein Kind alleine großziehen.

Es gibt also nicht die Alleinerziehende oder den Alleinerziehenden, denn die Wege hinein in diese Lebensform sind vielfältig. Einen großen gemeinsamen Nenner gibt es dennoch: Die Mütter sind es, die unter den Alleinerziehenden in Deutschland am häufigsten anzutreffen sind. 2022 kamen in Deutschland auf 2,27 Millionen alleinerziehende Mütter gerade mal 487.000 alleinerziehende Väter.

Fast jedes vierte Kind wächst demnach heute in einer Ein-Eltern-Familie oder Mini-Familie auf, denn 2022 gab es in Deutschland insgesamt rund 11,86 Millionen Familien im Sinne einer Eltern-Kind-Gemeinschaft – egal, ob mit oder ohne Trauschein, welches Geschlecht die Eltern haben und wie viele Eltern mit dem Kind zusammenwohnen. Alleinerziehende sind schon lange keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr und ihre Zahl wächst beständig.

Und es gibt eine weitere große Gemeinsamkeit: die ungleiche Einkommensverteilung. Denn zusätzlich zum Ungleichgewicht bei den Geschlechtern sind es vor allem Frauen, die überwiegend in den unteren Einkommensstufen bis 1.500,- € netto zu finden sind. Diese Einkommenssituation wird innerhalb einer Familie durch die steuerliche Förderung der Ehe und die zu leistende Care-Arbeit dann noch zusätzlich verschärft und verändert sich nach einer Trennung für die Mütter nicht maßgeblich. Die Alleinerziehende mit dem kleineren Einkommen ist daher kein Klischee.

Sieht man sich diese Ausgangslage an, ist es für viele Alleinerziehende und Eltern in Trennung sehr wichtig zu wissen, was ihnen finanziell zusteht und welche Rechte und Pflichten sie haben. Dieser Ratgeber leistet hierbei Hilfestellung, denn schlecht informiert zu sein führt häufig zu finanziellen Einbußen und das kann man sich heute kaum noch leisten.

Für einen möglichst großen Mehrwert haben sich für dieses Buch ein Jurist und eine Bloggerin zusammengetan, um das Alleinerziehend sein aus zwei Perspektiven zu beleuchten: Fachbuchautor, Journalist und Jurist **Dr. iur. Otto N. Bretzinger** ist der Fachmann für das Rechtliche und gibt Antworten und Informationen zu den rechtlichen Fragen, und Autorin und Podcasterin **Silke Wildner** macht den Realitäts-Check. Sie stellt Herrn Bretzinger die für Alleinerziehende wichtigen Fragen, gibt wertvolle Praxistipps und teilt Erfahrungen aus der Community. Als alleinerziehende Mutter zweier Kinder und ihrer 2018 gegründeten Community »Gut alleinerziehend« kennt sie die Probleme und Herausforderungen sehr genau.

Dieser Ratgeber ist somit ein grundlegendes Nachschlagewerk und legt den Fokus aufgrund der Häufigkeit ganz besonders auf die alleinMutter mit dem kleineren Gehalt. Deshalb ist die Ansprache durchgängig in der weiblichen Form gehalten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf das Gendern verzichtet.

Ihre

Silke Wildner und Dr. iur. Otto N. Bretzinger

Inhalt

1	LEBENSITUATIONEN DER ALLEINERZIEHENDEN – WIE WIRD MAN ALLEINERZIEHEND UND WANN IST MAN ES NICHT MEHR?	13
1.1	Ledige Alleinerziehende	14
1.1.1	Alleinerziehend durch Samenspende	14
1.1.2	Alleinerziehend durch Adoption	15
1.2	Getrennt lebende Alleinerziehende	15
1.3	Geschiedene Alleinerziehende	16
1.4	Verwitwete Alleinerziehende	17
1.5	Wieder verheiratete Alleinerziehende	18
1.6	Alleinerziehende mit nichtehelichem Partner	19
1.7	Wann ist man nicht mehr alleinerziehend?	20
2	RECHTSVERHÄLTNIS ZWISCHEN KIND UND ELTERN	21
2.1	Mutterschaft	21
2.2	Vaterschaft	22
2.2.1	Überblick	22
2.2.2	Vaterschaft kraft Ehe	23
2.2.3	Vaterschaft kraft Anerkennung	24
2.2.4	Anfechtung der Vaterschaft	25
2.2.5	Gerichtliche Feststellung der Vaterschaft	26
2.2.6	Wie Sie vom Jugendamt unterstützt werden	26
2.3	Sorgerecht	27
2.3.1	Personensorge	28
2.3.2	Vermögenssorge	33
2.3.3	Gesetzliche Vertretung des Kindes	37
2.3.4	Inhaber des Sorgerechts	41
2.3.5	Sorgerecht bei Trennung und Scheidung	44

2.4	Umgangsrecht	51
2.4.1	Inhalt	52
2.4.2	Wohlverhaltenspflicht der Eltern	53
2.4.3	Vereinbarungen der Eltern	55
2.4.4	Umgangsmodelle zur Ausgestaltung des Umgangsrechts	57
2.4.5	Umgangsregelung durch das Familiengericht	63
2.4.6	Ausschluss oder Beschränkung des Umgangsrechts durch das Familiengericht	65
2.5	Name des Kindes	66
2.5.1	Miteinander verheiratete Eltern	66
2.5.2	Nicht miteinander verheiratete Eltern	67
2.5.3	Name des Kindes nach der Scheidung der Eltern	68
2.6	Unterhalt für das Kind	69
2.6.1	Unterhaltsbedürftigkeit	70
2.6.2	Bemessung des Unterhalts	72
2.6.3	Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten	81
2.6.4	Dauer der Unterhaltsverpflichtung	85
2.6.5	Wie Sie den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes sichern	86
2.6.6	Wie Sie das Jugendamt bei der Geltendmachung von Kindesunterhalt unterstützt	89
2.6.7	Unterhaltsvorschuss	90
2.6.8	Rückwirkende Forderungen des Unterhalts	95
2.7	Die wichtigsten Fachbegriffe kurz erklärt	97

3 UNTERHALTSANSPRÜCHE DES ALLEINERZIEHENDEN ELTERNTEILS. 101

3.1	Unterhaltsanspruch gegenüber nichtehelichem Partner	101
3.1.1	Geburtsbedingter Unterhalt	102
3.1.2	Ansprüche auf weiteren Unterhalt	103
3.1.3	Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit	104
3.1.4	Rang des Unterhaltsanspruchs	105
3.2	Unterhaltsanspruch gegen getrennt lebenden Ehepartner	105
3.2.1	Voraussetzungen	106
3.2.2	Grundlagen der Einkommensermittlung	108
3.2.3	Wann Sie unterhaltsbedürftig sind	109
3.2.4	Höhe des Unterhalts	110
3.2.5	Wann Ihr Ehepartner leistungsfähig ist	114
3.2.6	Wann Ihr Unterhaltsanspruch herabgesetzt oder ausgeschlossen wird	114
3.2.7	Wann Ihr Unterhaltsanspruch endet	115

3.3	Unterhaltsanspruch gegen Ex-Ehepartner.	116
3.3.1	Anspruchsvoraussetzungen	116
3.3.2	Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten.	118
3.3.3	Höhe des nachehelichen Unterhalts	119
3.3.4	Leistungsfähigkeit des geschiedenen Ehepartners	120
3.3.5	Ende des Unterhaltsanspruchs.	122
3.4	Die wichtigsten Fachbegriffe kurz erklärt	122
4	FINANZIELLE HILFEN IN DER SCHWANGERSCHAFT	123
4.1	Leistungen der Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Geburt.	123
4.1.1	Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe.	123
4.1.2	Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfs- mitteln.	125
4.1.3	Entbindung.	125
4.1.4	Häusliche Pflege.	125
4.1.5	Haushaltshilfe.	126
4.1.6	Mutterschaftsgeld.	127
4.2	Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind.	128
4.3	Weitere finanzielle Hilfen.	129
4.3.1	Hilfen für Empfänger von Bürgergeld	129
4.3.2	Hilfen für Sozialhilfeempfänger	131
4.3.3	Finanzielle Unterstützung für Schwangere im Studium.	132
5	HILFEN BEI DER KINDERBETREUUNG UND -FÖRDERUNG	133
5.1	Kinderbetreuung	133
5.1.1	Kleinkinder.	133
5.1.2	Kindergartenkinder.	134
5.1.3	Schulkinder.	135
5.1.4	Anspruch auf Betreuung und Förderung in einer Tageseinrichtung	136
5.1.5	Zuschüsse zur Kinderbetreuung	137
5.2	Wenn das Kind krank ist	139
5.2.1	Anspruch auf Freistellung durch den Arbeitgeber	140
5.2.2	Anspruch auf Kinderkrankengeld.	141
5.2.3	Anspruch auf Leistungsfortzahlung bei Arbeits- losigkeit.	142
5.3	Wenn Mutter oder Vater krank sind.	142

5.4	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notfallsituationen ..	143
5.5	Betreuung und Pflege eines behinderten Kindes	144
5.5.1	Leistungen der Pflegeversicherung	144
5.5.2	Freistellungsanspruch	149
5.6	Die wichtigsten Fachbegriffe kurz erklärt	155
6	FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN	157
6.1	Mutterschaftsgeld	157
6.1.1	Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung	157
6.1.2	Zuschuss des Arbeitgebers	160
6.1.3	Mutterschaftsgeld für familien- und privat krankenversicherte Arbeitnehmerinnen	161
6.1.4	Antrag	162
6.1.5	Mutterschutzlohn	162
6.2	Kindergeld	163
6.2.1	Berechtigte	164
6.2.2	Kindergeld für minderjährige Kinder	164
6.2.3	Kindergeld für erwachsene Kinder	165
6.2.4	Höhe des Kindergeldes	167
6.2.5	Beginn und Ende des Kindergeldanspruchs	167
6.2.6	Auszahlung des Kindergeldes	168
6.2.7	Kindergeldantrag	168
6.2.8	Berücksichtigung des Kindergelds bei Sozialleistungen	169
6.3	Kinderzuschlag bei geringem Einkommen	169
6.3.1	Berechtigte	170
6.3.2	Höhe	170
6.3.3	Voraussetzungen	173
6.3.4	Antrag	176
6.4	Elternzeit und Elterngeld	176
6.4.1	Elternzeit	176
6.4.2	Elterngeld	182
6.5	Familiengeld und Erziehungsgeld in Bayern bzw. Sachsen	196
6.5.1	Familiengeld in Bayern	196
6.5.2	Erziehungsgeld in Sachsen	197
6.6	Die wichtigsten Fachbegriffe kurz erklärt	198

7	STAATLICHE FÖRDERUNG DER VERMÖGENSBILDUNG UND ALTERSVORSORGE	201
7.1	Arbeitnehmersparzulage als Zuschuss für vermögens- wirksame Leistungen	201
7.1.1	Voraussetzungen	202
7.1.2	Höhe	203
7.1.3	Antrag	203
7.2	Wohnungsbauprämie zur Förderung des Bausparens	204
7.2.1	Voraussetzungen	204
7.2.2	Höhe	204
7.2.3	Antrag	205
7.3	Wie Ihre private Altersvorsorge staatlich gefördert wird.	205
7.3.1	Riester-Rente	206
7.3.2	Betriebsrente	209
8	ÜBERBLICK ÜBER DIE SOZIALE ABSICHERUNG	213
8.1	Wenn Sie oder Ihr Kind krank sind	213
8.1.1	Möglichkeiten der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung	213
8.1.2	Familienleistungen der gesetzlichen Kranken- versicherung	217
8.2	Wie Sie und Ihr Kind in der gesetzlichen Rentenversiche- rung abgesichert sind	222
8.2.1	Anrechnung der Kindererziehung	223
8.2.2	Erziehungsrente als Hilfe für Alleinerziehende.	226
8.2.3	Versorgung der Hinterbliebenen	229
8.2.4	Rehabilitation für Kinder	235
8.3	Wohngeld	236
8.3.1	Wohngeld für Mieter und Eigentümer	237
8.3.2	Zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder	237
8.3.3	Einkommensgrenzen	239
8.3.4	Zuschussfähige Miete bzw. Belastung	241
8.3.5	Antrag und Verfahren	243
8.3.6	Wohngeld und andere Sozialleistungen	244
8.4	Welche Leistungen Sie bei Arbeitslosigkeit erhalten	245
8.4.1	Anspruch auf Arbeitslosengeld	245
8.4.2	Höhe und Bezugsdauer des Arbeitslosengelds	250
8.4.3	Weitere Leistungen der Berufsförderung	251

8.5	Wie die Ausbildung Ihres Kindes staatlich gefördert wird	253
8.5.1	Berechtigte	253
8.5.2	Förderfähige Ausbildung	254
8.5.3	Berechnung.	256
8.5.4	Zuschuss oder Darlehen	263
8.5.5	Förderdauer	264
8.5.6	Antrag	264
8.5.7	Rückzahlung.	265

9 LEISTUNGEN DER GRUNDSICHERUNG 267

9.1	Berechtigte	267
9.1.1	Bürgergeld.	267
9.1.2	Hilfe zum Lebensunterhalt.	268
9.1.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	268
9.2	Leistungen der Grundsicherung	269
9.2.1	Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	269
9.2.2	Mehrbedarf.	270
9.2.3	Einmalige Leistungen	271
9.3	Leistungen für Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	272
9.3.1	Berechtigte	273
9.3.2	Leistungen.	273
9.3.3	Antrag und Verfahren.	274

10 WICHTIGE VERSICHERUNGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE 275

10.1	Grundregeln.	276
10.2	Private Haftpflichtversicherung	277
10.3	Berufsunfähigkeitsversicherung	278
10.4	Private Unfallversicherung	280
10.5	Wohngebäudeversicherung	280
10.6	Rechtsschutzversicherung	281
10.7	Hausratversicherung.	282
10.8	Lebensversicherung	283
10.8.1	Kapitallebensversicherung.	283
10.8.2	Risikolebensversicherung.	284
10.9	Krankenzusatzversicherung.	284
10.9.1	Auslandsreise-Krankenversicherung	284
10.9.2	Krankentagegeldversicherung	285

10.10	Überflüssige und nicht empfehlenswerte Versicherungen	286
10.10.1	Sterbegeldversicherung	286
10.10.2	Insassenunfallversicherung	286
10.10.3	Handy- und sonstige Geräteversicherungen	287
10.10.4	Reisegepäckversicherung	287
10.10.5	Ausbildungsversicherung	287
10.10.6	Glasbruchversicherung	288
10.10.7	Krankenhaustagegeldversicherung	288
10.10.8	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	288
11	STEUERLICHE FÖRDERUNG	289
11.1	Berücksichtigung von Kindern	289
11.1.1	Wechselwirkung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag	289
11.1.2	Finanzamt muss die für die Eltern günstigere Variante wählen	290
11.2	Kinderfreibetrag und Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	290
11.2.1	Kinderfreibeträge für Alleinerziehende	291
11.2.2	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	292
11.3	Kinderbetreuungskosten	294
11.3.1	Voraussetzungen für den Abzug	294
11.3.2	Besonderheiten bei getrennt lebenden/unverheirateten Eltern	295
11.3.3	Begünstigte Aufwendungen	297
11.3.4	Minderung der Einkünfte für außerordentliche Zwecke	298
11.3.5	Vom Arbeitgeber übernommene Kinderbetreuungskosten	298
12	DAS RICHTIGE TESTAMENT FÜR ALLEINERZIEHENDE	299
12.1	Gesetzliche Erbfolge	300
12.1.1	Gesetzliches Erbrecht der Kinder	300
12.1.2	Gesetzliches Erbrecht der Ehepartner	301
12.1.3	Kein gesetzliches Erbrecht des geschiedenen Ehepartners	304
12.1.4	Kein gesetzliches Erbrecht des nichtehelichen Lebenspartners	304
12.2	Erbfolge durch Testament	305
12.2.1	Eigenhändiges Testament	305
12.2.2	Notarielles Testament	307

12.3	Individuelle testamentarische Verfügungen	308
12.3.1	Verfügungen eines ledigen alleinerziehenden Eltern- teils	309
12.3.2	Verfügungen eines alleinerziehenden getrennt lebenden Elternteils	313
12.3.3	Verfügungen eines alleinerziehenden geschiedenen Elternteils	315
13	UNTERSTÜTZUNGS- UND BERATUNGSANGEBOTE	319
13.1	Beratungshilfe in Rechtsangelegenheiten	319
13.1.1	Inhalt	320
13.1.2	Voraussetzungen	320
13.2	Prozesskostenhilfe	321
13.2.1	Voraussetzungen	322
13.2.2	Umfang	322
13.3	Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	323
13.3.1	Beistandschaft	323
13.3.2	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	324
13.3.3	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts	325
13.3.4	Erziehungsberatung	326
13.3.5	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	326
13.3.6	Elterntelefon	327
13.3.7	Kinder- und Jugendtelefon	327
13.4	Schwangerschaftsberatung	328
13.5	Schuldnerberatung	329
13.6	Sucht- und Drogenberatung	330
13.7	Hilfsangebote für Frauen zum Schutz vor Gewalt	330
13.8	VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter	332
13.9	Stiftung Alltagsheld:innen	332
13.10	Weitere Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten	333
	GLOSSAR	337
	INDEX	353

1 Lebenssituationen der Alleinerziehenden – wie wird man alleinerziehend und wann ist man es nicht mehr?

Zu Beginn dieses Buches geben wir einen kurzen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten, alleinerziehend zu sein bzw. zu werden. Hier zeigt sich, dass es den oder die klassische Alleinerziehende nicht gibt. Denn es macht persönlich definitiv einen Unterschied, ob man schon in der Schwangerschaft allein war und mit der Geburt des Kindes alleinerziehend wurde oder ob ein plötzlicher Todesfall dazu geführt hat. In beiden Fällen gilt man als alleinerziehend, kommt aber durch die unterschiedliche Ausgangslage rechtlich mit ganz anderen Themen in Kontakt. Die Bandbreite der Szenarien ist daher mitunter sehr komplex und macht die rechtliche Betrachtung sehr detailreich. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Nenner für alle Alleinerziehende und damit du weißt, was für dich relevante rechtliche und steuerliche Themen sind, findest du eine Kurzzusammenfassung in den folgenden Abschnitten.

Herr Bretzinger, wie ist die juristische Definition für Alleinerziehende und welche Themen gehen damit einher?

Als Alleinerziehend gelten gemeinhin Frauen oder Männer, die mit einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Mit dieser Situation gehen regelmäßig eine Reihe persönlicher, rechtlicher und finanzieller Probleme einher. Für die konkreten Auswirkungen der Alleinerziehenden sind allerdings die unterschiedlichen Lebensumstände ausschlaggebend. Und nicht zuletzt ist von Bedeutung, ob die alleinerziehende Person ledig ist, getrennt lebt, geschieden, verwitwet oder wieder verheiratet ist oder in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebt.

Die nachfolgenden Ausführungen geben unter Berücksichtigung dieser Lebenssituationen der Alleinerziehenden einen kurzen Überblick über die Auswirkungen hinsichtlich des Sorge- und Umgangs-

rechts, der Unterhaltsansprüche, der Steuerklasse und der gesetzlichen Krankenversicherung.

1.1 Ledige Alleinerziehende

Als alleinerziehende Mutter steht Ihnen das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind zu. Ein Elternteil kann allerdings beantragen, dass das Familiengericht den Eltern die elterliche Sorge ganz oder zum Teil gemeinsam überträgt. Das Kind hat ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, jeder Elternteil ist wiederum zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Der Vater ist gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig. Zahlt er keinen oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts, hilft unter bestimmten Voraussetzungen der Staat mit dem Unterhaltsvorschuss. Neben dem Unterhalt für das Kind steht Ihnen als alleinerziehende Mutter auch Betreuungsunterhalt mindestens bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes zu.

Wenn Sie mit Ihrem Kind allein leben, gehören Sie zur Steuerklasse 2. Sie haben Anspruch auf die Steuerfreibeträge für Kinder und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist Ihr Kind bei Ihnen im Rahmen der Familienversicherung beitragsfrei mitversichert.

1.1.1 Alleinerziehend durch Samenspende

Wenn die biologische Uhr tickt, aber kein passender Partner in Sichtweite ist, entscheiden sich manche Frauen alternativ für eine Samenspende. Das kann von einem guten Freund sein, woraus sich das Erziehungsmodell des Co-Parentings entwickelt hat: Also Eltern sein, ohne jemals ein Paar gewesen zu sein.

Die zweite Option ist die anonyme Samenspende über entsprechende Organisationen. Hier kennt man den Kindsvater nicht persönlich, was zum Beispiel Auswirkungen auf den Unterhaltsvorschuss hat.

Denn wenn der Kindsvater nicht genannt wird, dann bekommt man auch keinen Unterhaltsvorschuss.

Achtung: Ist das Kind durch eine ärztliche unterstützte künstliche Befruchtung unter heterologer Verwendung von Samen gezeugt worden, der vom Spender in einer gesetzlich anerkannten Entnahmeeinrichtung zur Verfügung gestellt wurde, so kann der Samenspender nicht als Vater dieses Kindes festgestellt werden. Mithin entfallen neben dem Sorge- und Umgangsrecht auch Unterhaltsansprüche des Kindes.

1.1.2 Alleinerziehend durch Adoption

Grundsätzlich können alle Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, ein Kind adoptieren. Keine rechtliche Bedeutung hat, ob die adoptierende Person alleinstehend ist oder in einer Partnerschaft lebt.

Wird ein minderjähriges Kind adoptiert, erlöschen sämtliche rechtliche Verbindungen des Kindes zu seinen leiblichen Verwandten (z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister). Alle Rechte und Pflichten aus dem bisherigen Verwandtschaftsverhältnis enden. Das adoptierte Kind wird zum Kind der Adoptiveltern. Seine rechtliche Stellung entspricht dem eines leiblichen Kindes. Das adoptierte minderjährige Kind ist insbesondere unterhalts- und erbrechtlich dem leiblichen Kind gleichgestellt.

1.2 Getrennt lebende Alleinerziehende

Leben Sie von Ihrem Ehepartner getrennt, haben Sie als alleinerziehender Elternteil Anspruch auf Trennungsunterhalt, wenn Sie »bedürftig« sind. Das minderjährige Kind hat Anspruch auf »Barunterhalt« gegenüber dem Elternteil, bei dem das Kind nicht dauerhaft lebt. Wenn die Eltern gemeinsam Inhaber des Sorgerechts sind und

Index

A

- Adoption 15
- Altersvorsorge 201
 - Betriebsrente 209
 - Förderungen 205
 - Riester-Rente 206
- Arbeitnehmersparzulage 201
 - Antrag 203
 - Höhe 203
 - Voraussetzungen 202
- Arbeitslosengeld
 - Anspruch 245
 - Bezugsdauer 251
 - Höhe 250
- Arbeitslosigkeit 142, 245
 - Arbeitslosengeld 245
 - Berufsförderung 251
- Aufenthaltsbestimmung 29

B

- BAföG 253
 - Antrag 264
 - Berechnung 256
 - Berechtigung 253
 - Darlehen 263
 - Förderdauer 264
 - förderfähige Ausbildung 254
 - Rückzahlung 265
 - Zuschuss 263
- Bausparen 204
- Beistandschaft 323
- Beratungsangebote 319

- Beratungshilfe bei Rechtsangelegenheiten 319
 - Inhalt 320
 - Voraussetzungen 320
- Berufsunfähigkeitsversicherung 278
- Betreuung eines behinderten Kindes 144
 - Familienpflegezeit 151
 - Freistellungsanspruch 149
 - häusliche Pflege 145
 - Pflegeversicherung 144
 - Pflegezeit 151
 - vollstationäre Pflege 149
- Betreuung in Notfallsituationen 143
- Betriebsrente 209
 - Förderung 210
 - Rentenzahlungen 210
- Bildungs- und Teilhabepaket 272
 - Antrag und Verfahren 274
 - Berechtigung 273
 - Leistungen 273
- Bürgergeld 267

E

- Elterngeld 182
 - Antrag 194
 - Berechtigung 183
 - Dauer 184
 - Höhe 187
- Elterntelefon 327
- Elternzeit 176
 - Anmeldung 179
 - Dauer 177
 - Kündigungsschutz 180
 - Teilzeitarbeit 180
 - Voraussetzungen 177
- Erziehung 28
- Erziehungsberatung 326

- Erziehungsgeld in Sachsen 197
- Erziehungsrente 226
 - Beginn und Ende 228
 - Berechnung 228
 - Voraussetzungen 227

F

- Familiengeld in Bayern 196
- Familienleistungen 157, 217
 - bei Geburt 218
 - bei Schwangerschaft 218
 - Fachbegriffe 198
 - Haushaltshilfe 218
 - Kinderkrankengeld 218

G

- Gesetzliche Erbfolge 300
 - Erbrecht der Kinder 300
 - Erbrecht des Ehepartners 301
 - Erbrecht des geschiedenen Ehepartners 304
 - Erbrecht des nichtehelichen Lebenspartners 304
- Gesetzliche Krankenversicherung 213
 - beitragsfreie Mitversicherung 215
 - Familienleistungen 217
 - freiwillige Versicherung 214
 - Pflichtversicherung 214
- Gesetzliche Rentenversicherung 222
 - Anrechnung der Kindererziehung 223
 - Erziehungsrente 226
 - Hinterbliebenenrente 229
 - Rehabilitation für Kinder 235
- Gewalt gegen Frauen 330
- Grundsicherung 267
 - Berechtigung 267
 - Bildungs- und Teilhabepaket 272
 - Bürgergeld 267

- einmalige Leistungen 271
- Hilfen zum Lebensunterhalt 268
- im Alter und bei Erwerbsminderung 268
- Leistungen 269
- Mehrbedarf 270
- Regelbedarf 269
- Sozialhilfe 268

H

- Haushaltshilfe 218
- Hausratversicherung 282
- Hinterbliebenenrente 229
 - Waisenrente 234
 - Witwen-/Witwerrente 229

K

- Kinderbetreuung 133
 - Anspruch auf Betreuung und Förderung 136
 - Fachbegriffe 155
 - Kindergartenkinder 134
 - Kleinkinder 133
 - Schulkinder 135
 - Zuschüsse 137
- Kinderbetreuungskosten
 - steuerliche Förderung 294
- Kinderförderung 133
- Kindergeld 163
 - Antrag 168
 - Auszahlung 168
 - Beginn und Ende des Anspruchs 167
 - Berechtigung 164
 - Berücksichtigung bei Sozialleistungen 169
 - für erwachsene Kinder 165
 - für minderjährige Kinder 164
 - Höhe 167

- Kinderkrankengeld 218
- Kinder- und Jugendtelefon 327
- Kinderzuschlag bei geringen Einkommen 169
 - Antrag 176
 - Berechtigung 170
 - Höhe 170
 - Voraussetzungen 173
- Krankenzusatzversicherung 284
 - Auslandsreise-Krankenversicherung 284
 - Krankentagegeldversicherung 285
- Krankheit des alleinerziehenden Elternteils 142
- Krankheit des Kindes 139
 - Arbeitsfreistellung 140
 - Kinderkrankengeld 141
 - Leistungsfortzahlung bei Arbeitslosigkeit 142

L

- Lebenssituationen Alleinerziehender 13
 - geschieden 16
 - getrennt lebend 15
 - Ledigkeit 14
 - nichteheliche Partnerschaft 19
 - nicht mehr alleinerziehend 20
 - verwitwet 17
 - wieder verheiratet 18
- Lebensversicherung 283
 - Kapitallebensversicherung 283
 - Risikolebensversicherung 284
- Ledige Alleinerziehende 14
 - durch Adoption 15
 - durch Samenspende 14

M

- Mutterschaft 21
- Mutterschaftsgeld 157
 - Antrag 162
 - Arbeitgeberzuschuss 160
 - familienversichert 161
 - gesetzl. Krankenversicherung 157
 - Mutterschutzlohn 162
 - privat krankenversichert 161

N

- Name des Kindes 66
 - miteinander verheiratete Eltern 66
 - nach Scheidung 68
 - nicht miteinander verheiratete Eltern 67
- Notfallsituationen 143

P

- Partnerschaft
 - Beratung 326
- Personensorge 28
 - Aufenthaltsbestimmung 29
 - Beratung 324
 - Erziehung 28
 - Gesundheitsvorsorge 29
 - staatliche Unterstützung 30
- Private Haftpflichtversicherung 277
- Private Unfallversicherung 280
- Prozesskostenhilfe 321
 - Umfang 322
 - Voraussetzungen 322

R

- Rechtsschutzversicherung 281
- Rechtsverhältnis zwischen Kind und Eltern 21
 - Fachbegriffe 97
 - Mutterschaft 21
 - Name des Kindes 66
 - Sorgerecht 27
 - Umgangsrecht 51
 - Unterhalt 69
 - Vaterschaft 22
- Riester-Rente 206
 - Antrag 209
 - Berechtigung 206
 - förderfähige Sparformen 206
 - staatliche Förderung 208

S

- Samenspende 14
- Scheidung 16
 - Beratung 326
- Schuldnerberatung 329
- Schwangerschaft
 - ärztliche Betreuung 123
 - Beratung 328
 - Bundesstiftung Mutter und Kind 128
 - Bürgergeld 129
 - Entbindung 125
 - finanzielle Hilfen 123
 - Haushaltshilfe 126
 - häusliche Pflege 125
 - Hebammenhilfe 123
 - Mutterschaftsgeld 127
 - Sozialhilfe 131
 - Unterstützung im Studium 132
 - Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln 125

- Sorgerecht 27
 - bei Trennung und Scheidung 44
 - gesetzliche Vertretung 37
 - Inhaber 41
 - Personensorge 28
 - Sorgerechtserklärung 43
 - Vermögenssorge 33
- Sorgerechtestestament 311
- Soziale Absicherung 213
 - Arbeitslosigkeit 245
 - Ausbildungsförderung des Kindes 253
 - BAföG 253
 - gesetzliche Rentenversicherung 222
 - Krankenversicherung 213
 - Wohngeld 236
- Sozialhilfe 268
- Steuerliche Förderung 289
 - Anlage »Kind« 290
 - Entlastungsbetrag 292
 - Kinderbetreuungskosten 294
 - Kinderfreibetrag 289, 291
 - Kindergeld 289
- Sucht- und Drogenberatung 330

T

- Testament 299
 - eigenhändiges 305
 - gesetzl. Erbfolge 300
 - notarielles 307
- Testamentarische Verfügungen 308
 - Benennung eines Vormunds 311
 - Beschränkung der elterlichen Vermögenssorge 315
 - Enterbung des Ehepartners 314
 - Enterbung des Ex-Ehepartners 316
 - Entziehung der Vermögenssorge 318
 - Geschiedenentestament 316

- Sorgerechstestament 311
- Testamentsvollstreckung 313
- Verwaltungsanordnung 310

Tod des Partners 17

Trennung 15

- Beratung 326

Trennungsunterhalt 105

U

Umgangsmodelle 57

- kein Umgang 62
- Nestmodell 61
- Residenzmodell 58
- Wechselmodell 58

Umgangsrecht 51

- Ausschluss 65
- Beratung 325
- Beschränkung 65
- Inhalt 52
- Regelungen durch das Familiengericht 63
- Umgangsmodelle 57
- Vereinbarungen der Eltern 55
- Wohlverhaltenspflicht der Eltern 53

Unterhalt 69

- Bemessung 72
- Dauer der Unterhaltspflicht 85
- Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten 81
- rückwirkende Forderung 95
- Sicherung des Unterhaltsanspruchs 86
- Unterhaltsbedürftigkeit 70
- Unterhaltsvorschuss 90
- Unterstützung durch das Jugendamt 89

Unterhaltsanspruch 101

- Ausschluss 114
- Bedürftigkeit 104, 109, 118
- Betreuungsunterhalt 103
- Einkommensermittlung 108
- Ende 115, 122
- Fachbegriffe 122
- geburtsbedingter Unterhalt 102
- gegen Ex-Ehepartner 116
- gegen getrennt lebenden Ehepartner 105
- gegenüber nichtehel. Partner 101
- Herabsetzung 114
- Höhe 110, 119
- Leistungsfähigkeit 120
- Rang der Ansprüche 105
- Voraussetzungen 116

Unterhaltsansprüche

- Beratung 324

Unterstützungsangebote 319

V

Vaterschaft 22

- Anerkennung 24
- Anfechtung 25
- Ehe 23
- gerichtliche Feststellung 26
- Unterstützung des Jugendamts 26

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) 332

Vermögensbildung 201

- Arbeitnehmersparzulage 201
- Bausparen 204
- vermögenswirksame Leistungen 201
- Wohnungsbauprämie 204

Vermögenssorge 33

Versicherungen 275

- Berufsunfähigkeitsversicherung 278
- Grundregeln 276
- Hausratversicherung 282
- Krankenzusatzversicherung 284
- Lebensversicherung 283
- private Haftpflichtversicherung 277
- private Unfallversicherung 280
- Rechtsschutzversicherung 281
- unnötige Versicherungen 286
- Wohngebäudeversicherung 280

Vertretungsrecht 37

- Alleinvertretungsrecht 39
- Einschränkungen 40
- gemeinschaftliche Vertretung 38

W

Wohngebäudeversicherung 280

Wohngeld 236

- Antrag und Verfahren 243
- Einkommensgrenzen 239
- für Mieter und Eigentümer 237
- Haushaltsmitglieder 237
- Kombination mit anderen Sozialleistungen 244
- Zuschussfähige Miete bzw. Belastung 241

Wohnungsbauprämie 204

- Antrag 205
- Höhe 204
- Voraussetzungen 204